

Allgemeine Bestimmungen und Tarife

gültig ab 1. Januar 2026

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 04. November 2025

1. Tarife per 01.01.2026 - sämtliche Preise verstehen sich exkl. MwSt.

		Detailkunden		Grosskunden	Grosskunden	MS Kunden	MS Kunden
		< 50MWh/Jahr		> 50MWh/Jahr	> 50MWh/Jahr		
		Ganzjährig bewohnte Liegenschaft	Nicht ganzjährig bewohnte Liegenschaft	Grundversorgung	Marktkunden	Grundversorgung	Marktkunden
Transport - Netznutzung							
Grundpreis	[CHF/Mt.]	5.75	15.75	72.50	72.50	532.00	532.00
Messtarif	[CHF/Mt.]	6.25	6.25	12.50	12.50	68.00	68.00
Arbeitspreis	[Rp./kWh]	12.91	12.91	10.91	10.91	9.91	9.91
Reduktion Kunden Grundversorgung / Bezug Konzessionsenergie	[Rp./kWh]	-3.91	-3.91	-3.91		-3.91	
Leistungspreis	[CHF/kW/Mt.]			5.45	5.45	4.20	4.20
Blindleistungspreis	[Rp./kVarh]	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Swissgrid Solidarisierte Kosten (neu ab 01.01.2026)	[Rp./kWh]	0.05					
Swissgrid Stromreservebeitrag	[Rp./kWh]	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41
Swissgrid SDL für Kunde ausserhalb Grundversorgung	[Rp./kWh]				0.27		0.27
Energie							
Energiepreis	[Rp./kWh]	6.90	6.90	6.90		6.90	
Abgaben							
Bund	[Rp./kWh]	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben Gemeinde	[Rp./kWh]	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Energierücklieferung							
Vergütung Energierücklieferung PV bis 150 kWp inkl. HKN	[Rp./kWh]	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00
Vergütung Energierücklieferung PV über 150kWp gemäss sept. Vereinbarung	[Rp./kWh]						
Zuschläge							
Temporäre Anschlüsse	[Rp./kWh]	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Totalkosten ohne Energierücklieferung und Zuschläge							
Grundpreis pro Jahr	[CHF/Jahr]	75.25	189.00	870.00	870.00	6'384.00	6'384.00
Kosten pro kWh	[Rp./kWh]	20.16	20.11	18.11	15.39	17.11	14.39
Kosten pro Jahr für Haushalt mit 4'500kWh	[CHF/Jahr]	982.45			ohne Energie		ohne Energie

2. Rechnungsstellung

Zahlungsfrist

Für alle Rechnungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Energia S-chanf verarbeitet Kundendaten auf elektronischem Weg. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen zu verrechnen. Energia S-chanf nimmt keine Aufteilung des Rechnungsbetrags auf mehrere Parteien vor.

Mahnspesen

Für das Erstellen einer 2. Mahnung werden dem Schuldner Fr. 20.- Mahnspesen verrechnet.

Verzugszins

Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben.

Inkasso

Energia S-chanf ist berechtigt, bei aktuellem oder früherem Zahlungsverzug oder bei begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen von diesem angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen. Energia S-chanf kann bei Kunden, welche die Stromrechnungen nicht bezahlen, ein Prepay-System mit Unterbrechungseinheit installieren. Das Prepay-System kann so eingestellt werden, dass über die laufenden Kosten hinaus auch bestehende Forderungen getilgt werden. Die Kosten für den Ein- und Ausbau gehen zu Lasten des Schuldners.

Berichtigungen

Bei allen Rechnungen und Zahlungen können Fehler und Irrtümer nachträglich während 5 Jahren ab Fälligkeit berichtigt werden. Bei Beanstandungen der Energiemessung ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung der Rechnungsbeträge und die Leistung von Akontozahlungen zu verweigern.

3. Kündigung des Strombezugs

Das Rechtsverhältnis dauert bis zur Übergabe des Eigentums oder des Mietverhältnisses an einen neuen Eigentümer oder einen Nachmieter. Der bisherige Eigentümer oder Mieter ist verpflichtet, der Energia S-chanf den Zeitpunkt des Wechsels sowie seine neue Adresse mindestens 10 Arbeitstage vor dem Wechsel mitzuteilen. Diese Meldung kann bei Mietverhältnissen auch durch den Eigentümer erfolgen. Der bisherige Eigentümer oder Mieter haftet bis zum Wechsel für die Bezahlung der Netznutzung und der bezogenen Energie sowie allfälliger Dienstleistungsgebühren und Abgaben. Danach geht das Rechtsverhältnis folgendermassen über:

- a) In leerstehenden Mieträumen und unbenutzten Anlagen: auf den Eigentümer der entsprechenden Liegenschaft
- b) In den übrigen Fällen: auf den Nachmieter bzw. neuen Eigentümer

Die Geltendmachung von Kosten für weitere Umtriebe (z. B. Expresszuschlag oder Pauschale für verspätete/unterlassene Wechselmeldung) bleibt Energia S-chanf vorbehalten. Eine vorübergehende Nichtbenutzung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung von Netznutzung und elektrischer Energie, Dienstleistungsgebühren und Abgaben.

4. Gebühren und Dienstleistungen

Gebühren und Dienstleistungen (Preise gültig ab 01.01.2024)		Gebühr
Mahnspesen ab 2. Mahnung	pro Mahnung	20.00
Sonderablesungen vor Ort bei rechtzeitig gemeldetem Mieterwechsel	pauschal	30.00
Sonderablesungen vor Ort bei verspäteter Meldung Mieterwechsel, auf Wunsch des Kunden oder bei Verweigerung Installation Smart Meter	pauschal	100.00
Erstabklärung Netzzrückwirkungen bei Nichteinhaltung Normwerte	nach Aufwand	
Einrichtung temporärer Anschluss	nach Aufwand	
Miete BAK bis 125A	CHF/Monat	85.00
Miete BAK bis 300A	CHF/Monat	125.00
Inbetriebnahme einer Energieerzeugungsanlage EEA	nach Aufwand	
Wechsel von Nettoproduktion in den Eigenverbrauch	pauschal	100.00
Einrichtung eines ZEV	nach Aufwand	
Weitere Gebühren und Dienstleistungen gemäss Gebühren Verordnung Strom	nach Aufwand	

Verrechnungssätze für Dienstleistungen nach Aufwand (Preise gültig ab 01.01.2024)	Kategorie	CHF / h
Ingenieur / Fachspezialist / Projektleiter	B	150.00
Höheres Fachpersonal / Chefmonteur / Bauleitung	C	140.00
Technischer Sachbearbeiter / Planung	D	115.00
Technischer Sachbearbeiter / Administration	E	105.00

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MwSt.